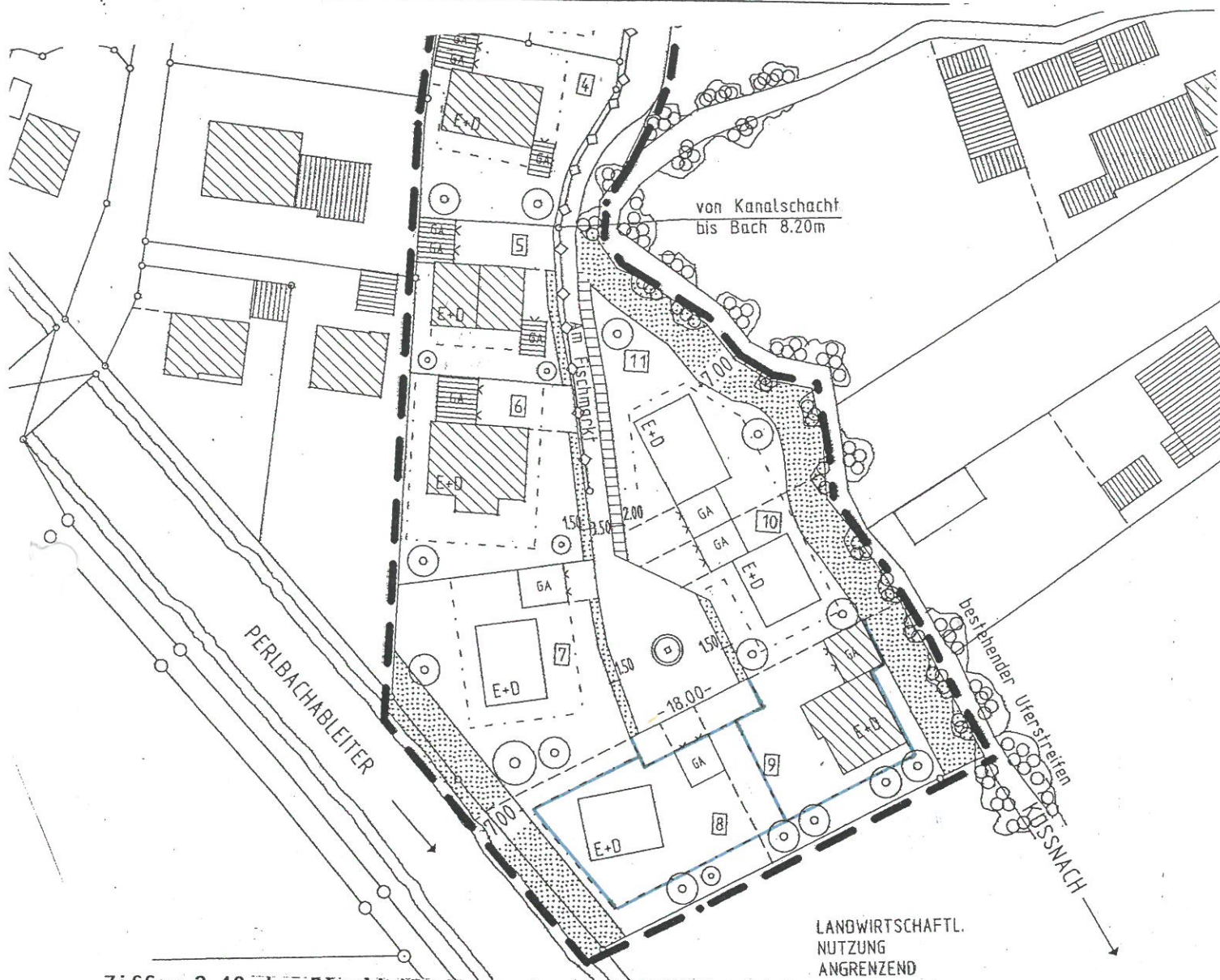




Ziffer 3.10 der Planlichen Festsetzungen und Planzeichnung

In der Planzeichnung wird der 2,0 m breite öffentliche Gehweg zwischen der Parzellen 8 und 9 herausgenommen. Ziffer 3.10 der Planlichen Festsetzungen wird ersatzlos gestrichen.

Ziffer 0.8 der Textlichen Festsetzungen

Ziffer 0.8, 1. Spiegelstrich erhält folgende neue Fassung:

"-Die Erdgeschoßfußbodenoberkante (EFOK) muß mindestens 320,70 m über NN liegen. Die Fußbodenoberkante der Schlafräume soll wegen der Hochwassergefahr mindestens 323,00 m über NN liegen".

Begründung:

Im rechtswirksamen Bebauungsplan für das Baugebiet "Am Fischmarkt" in Kirchroth wurde zwischen den Parzellen 8 und 9 ein 2,0 m breiter öffentlicher Gehweg eingeplant. Der Grundstückseigentümer der Parzellen 8 bis 11 hat auf der Parzelle 9 zwischenzeitlich ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage errichtet. Er beabsichtigt, die angrenzende Parzelle 8 als Gartenanlage für sein neu gebautes Wohnhaus zu nutzen. Damit der Bauherr beide Parzellen 8 und 9 in einem wirtschaftlichen Zusammenhang bebauen und nutzen kann, wird der 2,0 m breite öffentliche Gehweg zwischen den Parzellen 8 und 9 herausgenommen.

Nachdem das Baugebiet "Am Fischmarkt" in Kirchroth in einem hochwassergeschützten Gebiet liegt (ein gewisses Restrisiko bleibt z.B. bei entsprechenden seltenen Katastrophenereignissen), ist die Festsetzung der Fußbodenoberkante der Schlafräume in Ziffer 0.8 der Textlichen Festsetzungen nicht mehr zwingend und kann in eine Empfehlung umgewandelt werden. Die Baugrenzen der Parzellen 8 und 9 werden der vorhandenen Bebauung auf der Parzelle 9 angepaßt. Im übrigen gelten die Festsetzungen und Zeichnungen des Bebauungsplanes "Am Fischmarkt" in Kirchroth in der Ausfertigung vom 7.8.1995.



Ausgefertigt:
Kirchroth, 24.9.2003
Gemeinde Kirchroth:
Wänninger
1.Bgm

Verfahrensvermerke:

Die Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet „Am Fischmarkt“ in Kirchroth mit Deckblatt Nr. 1 wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

1. Änderungsbeschluss:

Der Gemeinderat Kirchroth hat mit Beschluss vom 28.1.2003 die Änderung des Bebauungsplanes „Am Fischmarkt“ in Kirchroth mit Deckblatt Nr. 1 beschlossen.

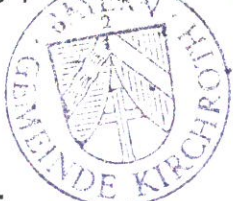


Kirchroth, 24.9.2003
Gemeinde Kirchroth:

Wanninger
Wanninger
1.Bgm

2. Billigungsbeschluss:

Der Gemeinderat Kirchroth hat mit Beschluss vom 28.1.2003 das Deckblatt Nr. 1 zur Änderung des Bebauungsplanes „Am Fischmarkt“ in Kirchroth gebilligt.



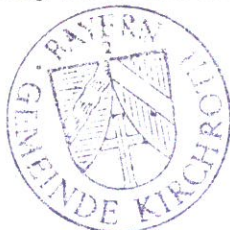
Kirchroth, 24.9.2003
Gemeinde Kirchroth:

Wanninger
Wanninger
1.Bgm

3. Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf des Deckblatts Nr. 1 vom 14.1.2003 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.2.2003 bis 11.3.2003 im Rathaus der Gemeinde Kirchroth während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Ort und Zeit der Auslegung wurde ortsüblich durch Anschlag an allen Gemeindetafeln bekanntgemacht.



Kirchroth, 24.9.2003
Gemeinde Kirchroth:

Wanninger
Wanninger
1.Bgm

4. Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat Kirchroth hat mit Beschluss vom 23.9.2003 die Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet „Am Fischmarkt“ in Kirchroth mit Deckblatt Nr. 1 in der geänderten Fassung vom 17.9.2003 gemäß § 10 BauGB i.V.m. Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung beschlossen.



Kirchroth, 24.9.2003
Gemeinde Kirchroth:

Wanninger
Wanninger
1.Bgm

5. Ausfertigung:

Das Deckblatt Nr. 1 über die Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet „Am Fischmarkt“ in Kirchroth wird hiermit ausgefertigt.



Kirchroth, 24.9.2003
Gemeinde Kirchroth:

Wanninger
Wanninger
1.Bgm

6. Inkrafttreten:

Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet „Am Fischmarkt“ in Kirchroth mit Deckblatt Nr. 1 ist am 25.9.2003 ortsüblich durch Anschlag an allen Gemeindetafeln öffentlich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich geworden.



Kirchroth, 25.9.2003
Gemeinde Kirchroth:

Wanninger
Wanninger
1.Bgm